

Konzeption

Waldkindergarten

Grashüpfer

Gemeinnützige Grashüpfer UG



Stand April 2023

Gliederung

1. Leitbild und pädagogischer Ansatz

2. Organisation des Kindergartens

- 2.1. Überblick
- 2.2. Grundstück und Ausstattung
- 2.3. Pädagogisches Personal
- 2.4. Träger
- 2.5. Tagesablauf
- 2.6. Elterndienste

3. Der Waldkindergarten als Lern – und Erfahrungsraum

- 3.1. Pädagogischer Auftrag
- 3.2. Das Freispiel in der Natur
- 3.3. Die Bildungsbereiche
- 3.4. Die Bauwagenzeit
- 3.5. Schulvorbereitung

4. Erziehungs – und Bildungspartnerschaft

- 4.1. Die Eingewöhnung

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

6. Anhang

- Schutzkonzept
- Waldgefahren
- Das Berliner Eingewöhnungsmodell

1. Leitbild und pädagogischer Ansatz

Der Waldkindergarten hat, wie jeder Regelkindergarten, den durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorgegebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems zu erfüllen. Ebenso sieht sich unsere Einrichtung als Ergänzung und Unterstützung der Erzieher des Kindes innerhalb der Familie.

Die Besonderheit im Waldkindergarten ist, dass sich die Kinder hauptsächlich draußen in der Natur aufhalten. Durch das tägliche Leben in der freien Natur lernen die Kinder einen respektvollen Umgang mit Pflanzen, Tieren und Menschen. In der anregungsreichen Umgebung ohne Reizüberflutung und räumliche Begrenzung können Kinder ihren natürlichen Bedürfnissen nach Bewegung und kreativem Spiel nachgehen und ihre inneren Grenzen und Kräfte besser wahrnehmen, erproben und erweitern. Damit erhalten sie eine gute Grundlage für ihre Entwicklung und können Potentiale besser nutzen.

Der Wald wird als Ort der Stille wahrgenommen, seine vertraute Atmosphäre vermittelt Geborgenheit. Durch die primitive Kraft der Natur können Kinder in der Entwicklung von emotionaler Stabilität, Konzentrationsfähigkeit und Ausgeglichenheit unterstützt werden.

Pädagogische Grundhaltung und unser Bild vom Kind

„Erzähl es mir und ich vergesse, zeige es mir und ich erinnere, lass es mich tun und ich verstehe.“ (Konfuzius)

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an der naturpädagogischen Arbeit nach Pestalozzi: *„Das Herz ist die Basis der Bildung“*.

Das bedeutet, dass der Waldkindergarten eine emotionale Basis für ein tiefes Verständnis der Welt schaffen kann und so das Kind befähigt, Verantwortung für die Natur und seine Mitmenschen zu übernehmen. Körper, Geist und Seele sind als Einheit zu betrachten, über die sich unsere Kinder die Welt erschließen.

„Hilf mir es selbst zu tun!“ Dieser Satz der Pädagogin Maria Montessori leitet uns durch unsere Arbeit. Kinder können und müssen aus sich selbst aktiv werden. Der Umgang mit nicht vorgefertigtem Material fördert die Kreativität, Phantasie und das soziale Lernen.

Unser Ziel ist es, über den spielerischen Einstieg in die Natur, das Entdecken und die vielfältigen Sinneswahrnehmungen sowie das Verweilen und das Erleben der Stille die Persönlichkeit des Kindes ganzheitlich zu bilden und sein Potential individuell zu fördern. Das Kind erlebt sich im Einklang mit der Natur und erweitert sein Vertrauen in seine Fähigkeiten. Dies fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstsicherheit und daraus resultierend auch den sozialen Umgang mit anderen.

2. Organisation des Kindergartens

2.1. Überblick

Im Waldkindergarten werden Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten, jeweils zum 01.09. eines Jahres. Aufnahmen zu anderen Zeiten sind möglich, soweit ein freier Kindergartenplatz vorhanden ist. Ein Schnuppertag für Eltern mit ihrem Kind wird angeboten.

Anzahl der Gruppen: Eine Regelgruppe mit max. 23 Plätzen.

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag 7.30 – 14.00 Uhr
- Kernzeit von 8.30 – 13.30 Uhr
- Abholzeiten: 12.45 – 13.00 Uhr; 13.30 – 14.00 Uhr
- Schließzeiten: drei Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige, Ostern und Pfingsten je eine Woche.

2.2. Grundstück und Ausstattung

- Grundstück am Waldrand als Hauptdomizil zwischen Ezelsdorf und Buch
- Wir haben zahlreiche Plätze im Wald, die wir immer wieder gern aufsuchen
- 3 Bauwägen
- 1 Tippi
- Ökologische Toilette
- 1 Bollerwagen
- Diensthandy
- Erste – Hilfe – Ausrüstung plus waldspezifische Erweiterung
- Seilgrundausrüstung mit Karabinerhaken
- Grundausrüstung zum Basteln und Malen und Gärtnern
- Grundausrüstung Werkzeug, Klappspaten, Forscherset
- Hängematten, Decken, Isomatten und Planen
- Wasserkarister täglich frisch mit Trinkwasser befüllt
- Bilderbücher, Sachbücher und Bestimmungsbücher
- Sandspielzeug, Puppenwägen und Puppen, Seile, Tücher und Pferdeleinen, Gesellschaftsspiele und weitere Spielmaterialien im Bauwagen

2.3. Pädagogisches Personal

Unser Kindergartenteam besteht aus 5 Fachkräften & Ergänzungskräften, die in Voll- und Teilzeit arbeiten und Praktikant(en).

Dazu kommt eine Reinigungskraft für den Bauwagen.

Aufgaben des Personals:

- Planung und Leitung des Kindergartens
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, z.B. Schule
- Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit dem Träger
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit in Eigenverantwortung
- Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachtungen dokumentieren, führen
- der Beobachtungsbögen, Portfolioarbeit
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Anleitung von Praktikanten
- Eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Dokumentation der naturpädagogischen Projekte in der Gruppe
- Vertretung nach außen und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Träger
- Kooperation mit den ansässigen Kindergärten

2.4. Träger

Der Träger des Waldkindergartens ist die gemeinnützige Grashüpfer UG (haftungsbeschränkt).

Der Träger übernimmt die Aufgaben der Koordination und Geschäftsführung des Waldkindergartens Grashüpfers.

Dies sind insbesondere:

- ⊙ Koordination des Personaleinsatzes
- ⊙ Bedarfsfeststellung, Auswahl und Anstellung von Personal
- ⊙ Vertretung nach außen und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Personal
- ⊙ Mitarbeit bei der Entwicklung der pädagogischen Konzeption des Waldkindergartens

Bei der Aufnahme der Kinder in den Waldkindergarten werden Kindern aus dem Einzugsgebiet bevorzugt. Offene Plätze können mit Kindern aus anderen Gemeinden belegt werden.

2.5. Tagesablauf

Ankommenszeit (7.30 – 8.30 Uhr)

Die Mitarbeiter gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein.

Bis **spätestens 8.25 Uhr** sollte jedes Kind im Kindergarten angekommen sein.

Sollte jemand krank sein oder verspätet kommen, müssen die Erzieher per KigaApp informiert werden.

Morgenkreis (8.30 – ca. 9.00 Uhr)

Am ausgewählten Platz, bzw. im Bauwagen (im Winter) beginnt der Tag mit der Begrüßungsrunde. Am Kalender werden Tag, Datum, Monat usw. eingestellt. Es wird geschaut: „Wer ist heute alles da, wer fehlt in unserem Kreis und wie viele sind wir heute?“ Es werden Fragen gestellt und so ergeben sich erste Gespräche. Jahreszeitliche Lieder, Gedichte und Spiele folgen.

Anschließend wird gemeinsam überlegt: „Was unternehmen wir heute?“

Frühstück (9.00 – ca. 9.30 Uhr)

Am ausgewählten Ort wird gemeinsam gefrühstückt. Besonderen Wert legen wir auf ein ausgewogenes Frühstück, welches die Kinder von zu Hause mitbringen.

Freispielzeit (9.30 – ca.12.00 Uhr)

Die Kinder spielen, wie, was und mit wem sie möchten. Dabei dürfen sie sich auf dem gesamten Kindergartengelände frei bewegen. Nach vorherigem Fragen steht ihnen in der Regel sämtliches Spiel – und Bastelmaterial zur Verfügung.

Das pädagogische Personal begleitet die kindlichen Spielprozesse, ohne massiv einzugreifen. Es gibt bei Bedarf Anregung, Unterstützung und hilft in Konfliktsituationen.

Je nach Situation werden in dieser Zeit auch gemeinsam Plätze im Wald aufgesucht und die Freispielzeit dort verbracht.

Projektzeit (10.00 – ca.12.00 Uhr)

Die im Morgenkreis besprochenen Projekte werden parallel zum Freispiel mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen durchgeführt. Es handelt sich dabei um prozessorientierte Projekte oder Aktionen. Das bedeutet, dass das Erlebnis der Kinder im Vordergrund steht und weniger das Ergebnis. Es gibt ein Thema, dazu viele Ideen.

Wie diese umgesetzt, verändert oder ergänzt werden, entwickelt sich in einem gemeinsamen Prozess Schritt für Schritt. In der Portfoliomappe werden die Projekte dokumentiert.

Mittagessen (12.00 – 12.30 Uhr)

Nach dem gemeinsamen Aufräumen und Händewaschen gibt es eine von den Kindern mitgebrachte Brotzeit. Zusätzlich gibt es frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse.

Im Rahmen verschiedener Projekte kann es auch mal warme Mahlzeiten geben, von den Kindern selbst zubereitet.

Abholzeiten (12.45 – 13.00 Uhr und 13.30 - 14.00 Uhr)

Dieser Tagesablauf ist ein Beispiel und kann jederzeit variiert werden, wenn es die Bedürfnisse der Kinder oder die Projektplanung erfordern.

2.6. Elterndienste

Jede Familie hat ca. zwei Mal im Jahr Wochendienst. In dieser Woche wird jeden Tag der Kanister mit Frischwasser, sowie Obst für die ganze Gruppe mitgebracht. Am Ende der Woche werden schmutzige Handtücher zum Waschen mitgegeben.

Im Laufe eines Kindergartenjahres sind pro Familie 10 Arbeitsstunden zur Geländepflege beizutragen. Sollte es einzelnen Eltern nicht möglich sein, sich einzubringen, wird eine Abstandszahlung von 100€ pro Jahr fällig. Diese wird am Ende des Kindergartenjahres eingezogen.

3. Der Waldkindergarten als Lern – und Erfahrungsraum

3.1. Pädagogischer Auftrag

Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Bayern haben Kindergärten einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag.

In unserer Arbeit unterliegen wir, wie auch alle anderen Kindergärten, dem SGB VIII § 8a Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung und haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem für uns zuständigen Jugendamt/ASD. Bei Gefährdung werden wir erfahrene Fachkräfte hinzuziehen.

Interpretation des Bildungsauftrages:

Der Kindergarten ergänzt die Familienerziehung und unterstützt die Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. (näheres dazu unter 4. Erziehungs – und Bildungspartnerschaft)

Der Kindergarten erbringt Leistungen hinsichtlich der Erziehung und Bildung der Kinder durch:

- Bildung, indem die Interessen und Fragen der Kinder aufgegriffen werden
- Förderung der Neugier und des natürlichen Wissensdrangs
- Ermöglichen der unterschiedlichen Formen des Ausdrucks wie z.B. Sprache, Kreativität, Bewegung, bildnerisches Gestalten, Musik und Rhythmik

- Fürsorge für die Person des Kindes
- Schaffung einer sicheren und anregenden Atmosphäre
- Projektangebote aus vielfältigen Lernbereichen
- Partnerschaftliche Beziehung zum Kind
- Vermittlung von positiven Sozialverhalten, Regeln und Normen
- Unterstützung der sozialen Kompetenz in der Gruppe
- Erkennen der Stärken und Schwächen jedes Kindes durch Beobachtung und Begleitung im täglichen Gruppengeschehen
- Zusammenarbeit mit den Eltern

3.2. Das Freispiel in der Natur

Das Spiel hat eine enorme Bedeutung für die menschliche Entwicklung und stellt die zentrale Tätigkeitsform im Leben eines Kindes dar. Es hat eine zentrale Funktion für die allgemeine motorische, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder und für die Bewältigung spezifischer Probleme. Es dient dem Aufbau der Persönlichkeit und ist die Basis für den Erwerb von Lerninhalten. **Spielen ist also eine Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung.**

Freispiel bedeutet, dass das Kind im Mittelpunkt steht und selbst entscheidet, was, wo und mit wem es spielt. Dabei entdecken die Kinder sich selbst und erkennen ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Sie können ganz frei ihren Bedürfnissen nachgehen und erleben sich als selbstwirksam. Dabei werden auch die Kontakte der Kinder untereinander gefördert. Beim Aushandeln von Spielideen und während sie einander helfen, entwickeln sie ihre sozialen Fähigkeiten und können voneinander lernen.

Im Waldkindergarten Grashüpfer legen wir sehr viel Wert auf das Freispiel, wobei dieses hauptsächlich in der Natur stattfindet. Zahlreiche Studien haben inzwischen belegt, dass die Natur einen durchweg positiven Einfluss auf das Spielverhalten und somit die Entwicklung von Kindern hat. Das liegt daran, dass die Natur so vielfältig ist, niemals langweilig wird und es immer etwas Neues zu entdecken gibt. In der Natur finden Kinder unzählige Bewegungsanreize und all ihre Sinne werden permanent angesprochen. Es ist also nicht überraschend, dass Kinder in der Natur nachweislich ausdauernder, vielfältiger und komplexer spielen und mehr in Bewegung sind als in Innenräumen.

Wenn Kinder die Natur mit allen Sinnen wahrnehmen und als etwas, das sie selbst aktiv gestalten können, entwickeln sie eine Beziehung zur Natur. Sie erleben z.B. den Wald als etwas wertvolles und schützenswertes.

Somit stellt das Freispiel in der Natur die Grundlage für die Ausbildung eines Umweltbewusstseins dar. *Eine Beziehung zur Natur entsteht durch ganz elementare Erlebnisse, wie z.B. in eine Pfütze springen, am Bach einen Staudamm bauen, auf einer Wiese rennen oder auf Bäume klettern.* All diese Dinge tun Kinder im Waldkindergarten tagtäglich.

Viele Eltern fragen sich: „Lernt mein Kind denn auch genug, wenn es immer „nur“ spielen darf? Bastelt mein Kind im Waldkindergarten genug, um feinmotorisch fit für die Schule zu sein?“ Diese Fragen sind berechtigt, doch sie zeigen zugleich, wie sehr der Mensch sich inzwischen von der Natur entfernt hat. Man nimmt an, dass Spielen und Lernen getrennt voneinander stattfinden oder dass Kinder mit vorgefertigtem „Lernspielzeug“ besser lernen als durch selbstbestimmtes Auseinandersetzen mit Naturmaterialien. Wir im Waldkindergarten sind vom Gegenteil überzeugt! Darüber hinaus konnten Untersuchungen schon längst zeigen, dass Kinder in Waldkindergärten weit bessere grobmotorische und mindestens genauso gut entwickelte feinmotorische Fähigkeiten besitzen, wie Kinder in Indoorkindergärten.

Unser Anliegen ist es daher, den Kindern in dieser Zeit, die durch digitale Medien und immer schwindender Bewegungsanreize geprägt ist, möglichst ungestörte Naturerfahrungen zu bieten, an denen sie Wachsen und sich frei entfalten können.

3.3. Die Bildungsbereiche

3.3.1. Werteorientierung und Religiosität

- Miterleben von Gemeinschaft, Festen und Ritualen
- Ausbildung eigener Urteils- und Bewertungsfähigkeit
- Den verschiedenen Religionen und Glauben offen begegnen
- Indem wir jedes Kind annehmen, wie es ist, lernen die Kinder, jeden Menschen als etwas einzigartiges und besonderes wahrnehmen und ihm Achtung und Toleranz entgegenzubringen
- christlichen Jahreskreis erlebbar machen in natürlicher Umgebung (Ostern, Erntedankfest, Waldweihnacht)
- Dankbare Grundhaltung (Kinder lernen, „Bitte“ und „Danke“ zu sagen)

3.3.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

- Wir ermutigen die Kinder, ihre Gefühle zu zeigen, zu verbalisieren und ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen
- Freies Wählen von Spielpartnern im Freispiel (Freundschaften entstehen und werden gepflegt)
- Begleitung der Kinder bei Konfliktbewältigung (Erfragen jeweiliger Bedürfnisse, Klärung von Missverständnissen, Förderung der Empathie für den anderen, Suchen und Finden von Kompromissen)

3.3.3. Sprache und Kommunikation

- Im Freispiel sprechen die Kinder viel miteinander (z.B. Aushandeln von Spielideen) → Fähigkeit und Motivation, Gefühle und Bedürfnisse sprachlich auszudrücken, sowie aktiv zuhören können
- Freude und Interesse an Laut- und Wortspielen (durch Reime und Lieder) und kreativem Umgang mit der Sprache (z.B. Erlebtes erzählen, Dialogische Bilderbuchbetrachtung)

3.3.4. Mathematische Grunderfahrung

- Numerischer Bereich, wie Zählkompetenz (z.B. Zählen im Morgenkreis: Wie viele Kinder sind heute im Kindergarten), Vorstellung von Mengen, Größen und Gewicht (z.B. beim Backen, Wie viele Kinder trägt der Baumstamm, wie knacke ich Nüsse mit einem Stein) und mathematische Rechenoperationen praktisch begreifen und bewusst anwenden (z.B. Kastanien, Eicheln, Jahresringe des Baumes zählen)
- Umgang mit Begriffen, Zahlwörtern, zeitlicher Ordnung und mathematische Werkzeuge und ihren Gebrauch kennen lernen (z.B. Messbecher, Waage, Meterstab)

3.3.5. Naturwissenschaftliche und Technische Grunderfahrungen

- Eigenschaften verschiedener Stoffe kennen lernen (z.B. Waldboden, Nadeln und Blätter der Bäume, Moos, Lehm, Erde, Eis und Wasser, wasserdichte Kleidung)
- gärtnerische Tätigkeiten wie Säen, Pflegen und Ernten von Früchten in eigenen Beeten, Beobachtungen von Pflanzen und Tieren
- konstruieren und gestalten mit Naturmaterialien wie z.B. Holz, Lehm, Steine, Sand, Schlamm, Tannenzapfen, Blätter, Moose → Erfahren von Gesetzen der Statik und Physik
- Einsatz von Scheren, Stiften, Farben, Papier, Werkzeugen, Schnitzmesser, Musikinstrumenten und Büchern
- Erfahren der Elemente aus erster Hand: ERDE, WASSER, LUFT und FEUER
- Wetterveränderungen beobachten und spüren

3.3.6. Umwelt

- Der tägliche Aufenthalt zu allen Jahreszeiten in der Natur ermöglicht es Kindern auf vielfältiger Weise individuell und ganzheitlich zu lernen
- Grundstein für die Liebe und Achtung der Natur und den sorgsamem Umgang mit ihr wird gelegt (z.B. durch Tiere beobachten, Sträucher pflanzen, Obst, Kräuter und Beeren pflücken und verarbeiten, die Jahreszeiten hautnah und mit allen Sinnen erleben, auf der Wiese liegen, Vogelstimmen lauschen, Mitgestalten des Kiga - Geländes)

3.3.7. Ästhetik, Kunst und Kultur

- Sammeln und Gestalten mit einfachen Naturmaterialien → Förderung der Kreativität
- Erfahrungen mit unterschiedlichsten Natur- und Kulturmaterialien (Farben, Sand, Steine, Ton, Lehm, Kleister und vielen anderen Werkstoffe) → Differenzierung von Wahrnehmungsvermögen und Ausdrucksweisen
- Kinder dürfen malen, wie sie wollen → es gibt kein Richtig oder Falsch, alles hat seine Berechtigung und seinen Wert

3.3.8. Musik

- Lauschen auf "Musik des Waldes" (z.B. Vogelstimmen, Blätterrauschen)
- Musikrhythmen in Tanz und Bewegung umsetzen (Bewegungslieder)
- Erzieher geben Freude und Spaß am Singen und Musizieren weiter
- eigene musikalische Ideen entwickeln und diese klanglich umsetzen (z.B. Topfmusik, Baumxylophon)

3.3.9. Bewegung und Gesundheit

- Natur hat hohen Aufforderungscharakter → Kinder sind ständig in Bewegung
- Motorische und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten werden erprobt und verfeinert (z.B. beim Klettern, Laufen und Rennen über unebenen Boden)

→ Kraft, Körperspannung, Ausdauer, Gleichgewichtssinn und Geschicklichkeit entwickeln sich fast nebenbei.

- Eigene körperliche Grenzen erkennen und Körpergefühl, -bewusstsein und konditionelle Fähigkeiten entwickeln (z.B. beim Wandern, Herunterspringen)
- Mögliche Gefahrenquellen erkennen und einschätzen können
- Bewusstheit über Verletzlichkeit des eigenen Körpers und des anderen erlangen
- Steigerung von körperlichem und psychischem Wohlbefinden und Stärkung des Immunabwehrsystems durch das tägliche Aufhalten in der Natur
- Essen als Genuss mit allen Sinnen und in der Gemeinschaft erleben (z.B. Obst - Gemüseteller)
- Wissen über gesunde und natürliche Ernährung aneignen
- Ernten, Kochen und Backen in der Gruppe mit unterschiedlichen Lebensmitteln erfahren (z.B. Plätzchen, Marmelade, Gemüsesuppe kochen)

3.4. Die Bauwagenzeit

Der Bauwagen bietet uns in der nassen und kalten Jahreszeit Schutz und Wärme.

Im Bauwagen entstehen die verschiedensten Spiele und Spielgruppen. Wir rücken alle näher zusammen, üben uns in Rücksichtnahme, treffen Absprachen und finden unsere Spielplätze auch im kleinen Raum. Aus den Kindern werden kleine Baumeister mit den Holzbausteinen (hier können sie z.B. mathematische & statische Erfahrungen sammeln), Rollenspiele mit Autos & Puppen entstehen, mit Tüchern, Decken und Kissen entstehen neue „Gesellschaftsräume“ (Höhlen).

Die Kinder spielen Regel- und Tischspiele wie Memory, Zicke Zacke Hühnerkacke, Schneckenpiel, Colorama, Fische angeln, Steckblumen, Puzzeln. Auch hier machen sie viele Lernerfahrungen, wie Spielregeln einhalten, Farben kennenlernen, sich etwas merken, Geschicklichkeit, ...

3.5. Schulvorbereitung

Schlaue Füchse

Im letzten Kindergartenjahr werden die bereits gemachten Erfahrungen vertieft.

- Mathematische Kenntnisse (Rechts und Links, Zahlenraum 1 – 10)
- Phonologische Bewusstheit (Reime, Anlaute und Silben hören und erkennen)
- Arbeitsaufträge erfassen und umsetzen → Handlungsplanung, z.B. Blatt einkleben, Arbeitsplatz aufräumen

„Schulreife“

Die Schulvorbereitung von Kindern eines Waldkindergartens ist genauso gut, wie die von Kindern eines Regelkindergartens.

Schulfähigkeit bedeutet, neue und unbekannte Anforderungen selbstbewusst, sicher und angstfrei aufzugreifen. Das Kind sucht mit Interesse und Konzentration nach Lösungen und findet diese auch. Der Waldkindergarten bietet hierfür ideale Bedingungen.

„Waldkinder“ arbeiten im Unterricht sehr gut mit, sind sehr motiviert und konzentriert in der Schule. Sie verfügen über ein sehr hohes Maß an sozialen Kompetenzen.

Für einen gelungenen Übergang in die Grundschule kooperiert der Waldkindergarten mit den Grundschulen im Einzugsgebiet

4. Erziehungs – und Bildungspartnerschaft

Mit der Aufnahme in den Kindergarten tritt eine weitere Institution in das Leben des Kindes und seiner Familie.

Im Interesse des Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie und Mitarbeitern des Kindergartens erforderlich. Erste Kontakte finden mit dem Aufnahmegespräch statt, in dem sich der Kindergarten vorstellt und Eltern über die Persönlichkeit ihres Kindes und seinen Entwicklungsstand informieren.

Zu einem guten Verhältnis zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal gehört für uns eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft. Ebenso wichtig ist uns ein offener Umgang mit unterschiedlichen Meinungen, gegenseitige Information und Unterstützung in Erziehungs- und Bildungsfragen. Der Waldkindergarten ist an einem besonders intensiven Austausch mit den Eltern interessiert.

4.1 Eingewöhnung

Die Veränderungen, die sich für ihr Kind durch die Aufnahme in den Waldkindergarten ergeben, fordern ihm hohe Lern – und Anpassungsleistungen ab (fremde Personen, fremde Umgebung, neuer Tagesablauf...).

Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Dies ist ein pädagogisches Konzept, das den Kindern Zeit gibt, sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen und eine Bindungsbeziehung zur Erzieherin zu knüpfen. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Einbeziehung eines Elternteils in den Eingewöhnungsprozess. Daher ist es uns ein Anliegen, dass sich die Eltern in dieser Phase Zeit nehmen, ihr Kind anfangs zu begleiten, so dass eine liebevolle Ablösung gelingen kann.

Schnuppertag

An einem Vormittag besucht die neu aufgenommene Familie den Waldkindergarten. Sie lernen die Kindergruppe und die Erzieher kennen, erste Kontakte können geknüpft werden. Sie können Fragen stellen, wir beantworten diese gerne.

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit mit:

- Jugendamt / Landratsamt
- Gesundheitsamt
- Kinderarzt
- Logopädin und Ergotherapeutin
- Beratungsstellen
- Grundschulen
- Andere Waldkindergärten (Regionaltreffen, Fachtagung des Landesverbandes)
- Für Schüler/-innen der Berufsfachschule und Fachschule für Sozialpädagogik stellt der Waldkindergarten Praktikantenplätze zur Verfügung



6. Anhang

- Schutzkonzept
- Waldgefahren
- Berliner Eingewöhnungsmodell

Schutzkonzept

Gliederung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Vorwort
3. Risikoanalyse und Prävention
 - Team und Personalmanagement
 - Räumliche Gegebenheiten
 - Fort -und Weiterbildungen
 - Sexualpädagogisches Konzept
 - Kinderrecht Partizipation - Selbst -und Mitbestimmung der Kinder
 - Datenschutz
4. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung
5. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§47 Abs.2SGB VIII)
6. Evaluation

1. Rechtliche Grundlagen

Als Kindertageseinrichtung sind wir dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden.

Im Sozialgesetzbuch Aachtes Buch VIII ist dazu die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert.

§ 8a und § 8b Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) und auch § 22 (ff) Abs. 3 SGB VIII (Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) schildern die Wichtigkeit der Wertevermittlung im Schutzauftrag.

Zur rechtlichen Grundlage des Schutzkonzeptes gehören des weiteren das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

und das Bürgerliche Gesetzbuch BGB

§ 1626

Elterliche Sorge, Grundsätze

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

§ 1631

Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

§ 1666 (Kindeswohl).

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

(2) In der Regel ist anzunehmen, dass das Vermögen des Kindes gefährdet ist, wenn der Inhaber der Vermögenssorge seine Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind oder seine mit der Vermögenssorge verbundenen Pflichten verletzt oder Anordnungen des Gerichts, die sich auf die Vermögenssorge beziehen, nicht befolgt.

(3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere

1. Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen,

2. Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen,

3. Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält,

4. Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,

5. die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge,

6. die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.

(4) In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.

Vetragliche Regelung mit dem Landkreis Nürnberger Land

Der Landkreis Nürnberger Land hat im November 2012 eine Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 SGB VIII mit dem

Träger Gemeinnützige Grashüpfer UG (haftungsbeschränkt) unterzeichnet.

2. Vorwort

Der Waldkindergarten soll ein Ort sein, der den Kindern Sicherheit und Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung bietet.

Die Mitarbeiter des Waldkindergartens betreuen die uns anvertrauten Kinder und tragen eine Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb ist es unsere Pflicht sie vor jeglicher Art von Übergriffen, Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

Wir möchten

- jedem Kind vermitteln, dass es ein wichtiges und wertvolles Mitglied in unserer Gesellschaft ist.
- Seine Persönlichkeit stärken
- Jedem mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen begegnen
- Die Gefühle und die Bedürfnisse jedes einzelnen respektieren
- Die Intimsphäre aller Beteiligten wahren
- Achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen
- Jedes Gefühl ernst nehmen und ansprechbar sein für die Themen und Gespräche, die sie beschäftigen

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, diese Atmosphäre zu schaffen, um diesen Auftrag zu gerecht zu werden

Dieses Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem geschützten Rahmen sicherstellen

2. Risikoanalyse und Prävention

Team und Personalmanagement

Bei der Einstellung / vor Beginn der Tätigkeit im Waldkindergarten hat jeder Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Personal unterschreibt bei Vertragsabschluss eine Schweigepflichtserklärung und ist, somit verpflichtet sich an diese zu halten.

Jeder Mitarbeiter bringt seine eigene persönliche Lebensgeschichte (Prägung in der Kindheit etc...) und daraus entstandene pädagogische Einstellungen und ein Handlungskonzept mit.

Deshalb ist es uns im Team wichtig, in regelmäßigem Austausch zu stehen. So können sich die Mitarbeiter gegenseitig Feedback geben und sich z.B. bei Unsicherheiten im Umgang mit bestimmten Kindern oder in bestimmten Situationen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Der Träger der Einrichtung führt regelmäßig Mitarbeitergespräche durch, in denen das persönliche Wohlbefinden des Mitarbeitenden sowie seine Beziehungen zu Kindern, Eltern und Kollegen zur Sprache kommen.

In Bewerbungsgesprächen wird darauf geachtet, dass sich die bewerbende Person mit dem Konzept der Einrichtung identifizieren kann. Zusätzlich legen wir bei der Auswahl neuer Mitarbeiter Wert auf die Fähigkeit und die Bereitschaft, sein eigenes Handeln kritisch zu reflektieren. Neue Mitarbeiter werden über sämtliche vorhandene Regeln und Abläufe in der Einrichtung in Kenntnis gesetzt.

Räumliche Gegebenheiten

Der Waldkindergarten verfügt über ein sehr großes Außengelände mit vielen Versteckmöglichkeiten. Dies birgt sowohl Chancen als auch Risiken.

Einerseits können und dürfen die Kinder sich zurückziehen, andererseits sind sie dadurch auch nicht permanent unter Beobachtung.

Dessen sind die Eltern sich bewusst, da dies im Merkblatt „Waldgefahren“ kommuniziert wird, welches die Eltern zu Anfang jedes Kindergartenjahres unterschreiben.

Das pädagogische Personal behält durch regelmäßiges Ablaufen des Geländes den Überblick und weiß, wo sich welches Kind aufhält.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, gibt es z.B. folgende Regeln:

- Man muss sich abmelden, wenn man einen Spielbereich verlassen möchte.
- Jeder klettert nur so hoch, wie er es allein schafft.
- Auf einem Baum darf nicht mit Seilen gespielt werden.
- Bei Nässe soll gar nicht geklettert werden.

- Die durch farbige Pfosten markierten Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.
- Pflanzen, Beeren, Blüten und Blätter nicht ausreißen und Verzehr nur nach vorheriger Absprache mit einem Erzieher.
- Bei Wanderungen im Wald: Bei ausgemachten Haltepunkten warten, bis alle da sind

Kinder unter drei Jahren sind stets in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft.

Im Bauwagen herrschen räumlich gesehen eher beengte Verhältnisse, wodurch es leichter zu Konflikten zwischen den Kindern kommen kann. Daher werden die Kinder zu vermehrter Rücksichtnahme aufgefordert.

Fort – und Weiterbildungen

Einmal im Jahr nimmt das Personal an der Waldkindergartentagung in Landshut teil.

Alle zwei Jahre erfolgt eine Auffrischung des erste Hilfe Kurses.

Sexualpädagogisches Konzept

Die Erwähnung des Themas Sexualität erfolgt immer vom Kind aus. Das pädagogische Personal strebt einen unbefangenen und selbstverständlichen Umgang damit an.

Das bedeutet, dass z.B. Geschlechtsteile wahrheitsgemäß benannt und auch die körperlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern wahrgenommen und verbalisiert werden.

Auf kindliche Fragen wird unbefangen geantwortet.

Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder und vertreten diese auch anderen Kindern gegenüber. Toilettengänge finden daher in einem geschützten Rahmen statt.

Die Komposttoilette am Kindergarten verfügt über eine verschließbare Tür und im Wald wird mit dem Kind ein sichtgeschützter Ort aufgesucht. Ebenso verhält es sich mit dem Wickeln. Dieses findet im geschützten Rahmen des Bauwagens statt.

Geht ein Mitarbeiter mit einem Kind Wickeln, wird ein Kollege darüber informiert.

Die Kinder werden ermutigt „Nein“ zu sagen und ihre Grenzen zu kommunizieren, wenn sie etwas nicht möchten.

Kinderrecht Partizipation – Selbst – und Mitbestimmung der Kinder

Jedes Kind wird in Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen, mit einbezogen.

Es darf zum Beispiel entscheiden, wo es beim Essen sitzen möchte, was, wo und mit wem es spielen möchte, ob es an einem Angebot teilnehmen möchte, ob es auf die Komposttoilette oder an einen Baum gehen möchte usw.

Das Ziel ist, dass das Kind eine Bereitschaft entwickelt, altersgerechte Verantwortung zu übernehmen und seines Lebens – und Sozialräume aktiv mitzugestalten.

Dadurch erlangt es nach und nach die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und erwirbt die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. So kann es sich z.B. an Gruppenentscheidungen beteiligen:


Welches Lied singen wir im Morgenkreis? Wohin unternehmen wir einen Gruppenspaziergang? oder es kann an der Erarbeitung neuer Regeln mitwirken.

Datenschutz

Fotos der Kinder werden nur mit Erlaubnis der Eltern veröffentlicht. Dies wird auf einem entsprechenden Formular dokumentiert. Namen werden keine veröffentlicht.

Es werden Listen zum Bringen und Abholen der Kinder geführt. Abholberechtigte Personen werden von den Eltern festgelegt und werden im Vertrag vermerkt. Die Kontaktdaten der Abholberechtigten werden durch ein entsprechendes Formular festgehalten, welches unterschrieben im Kindergarten abzugeben ist. Noch für den Kindergarten fremde Personen haben sich bei der ersten Abholung auszuweisen.

3. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung

- Beobachtungen  Begründeter Verdacht
- Dokumentation der Beobachtungen und erste Einschätzungen
- Kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch
- Prüfung des weiteren Klärungsbedarf und Hinzuziehen insoweit erfahrenen Fachkraft
z. B. Fachdienst anderer freier Träger
- Planung weiterer Handlungsschritte / Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und ggf. dem Kind
- Wenn Angebote und Hilfen nicht zum Ziel führen, erfolgt Information an das Jugendamt

4. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§47 Abs.2SGB VIII)

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme, unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung
anzuzeigen.

Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

5. Evaluation

Kritik hilft dem Kindergarten, sich positiv weiterzuentwickeln.

Jährlich wird in der Einrichtung eine Evaluation in Form einer Elternbefragung durchgeführt. Hier gibt es für die Eltern die Möglichkeit, konstruktive Kritik und Lob an dem Kindergarten auszuüben.

Aber auch sonst haben die Eltern und Kinder jederzeit die Möglichkeit, uns Beschwerden, Anregungen und Mitteilungen zukommen zu lassen. Das Team nimmt jede Rückmeldung ernst und bespricht und berät sich darüber.

Der Kindergarten besitzt einen Elternbeirat, an den sich Eltern auch jederzeit wenden können und der vermittelnd zwischen Eltern und pädagogischem Persona

Mögliche Waldgefahren und wie wir damit umgehen (Stand 2023)

Gefahren	Maßnahmen
Zecken	Diese werden mit einer Zeckenzange entfernt, die Stelle markiert und ins Unfallberichtsheft mit Datum eingetragen. Eltern bekommen ein Mitteilungsblatt.
Früchte des Waldes (Beeren, Kräuter, Sauerklee, etc....)	Die Kinder lernen den Umgang mit den Kräutern, Beeren, Pilzen des Waldes kennen und nach Rücksprache mit dem Personal dürfen sie manches probieren und verschiedene Kräuter und Früchte werden verarbeitet z.B. Holunder zu Gelee, Getränken, Löwenzahn zu Salben etc..
Fuchsbandwurm	Der Fuchsbandwurm gelangt über die Aufnahme von Fuchsbandwurm-Eiern aus dem Kot des Fuchses in den Fehlwirt Mensch. Allerdings: trotz aller Forschungen und der Entnahme von Proben konnten noch auf keiner Waldbeere oder keinem Pilz je Eier des Fuchsbandwurmes gefunden werden. Sammeln am Wildwechsel („Tierlaufstraßen“) wird vermieden. Gesammelte Beeren und Kräuter dürfen nur nach Rücksprache mit dem Personal verzehrt werden
Unwetterwarnung	Bei sehr starkem Unwetter wird nach Bedarf vom Team entschieden, ob das Notquartier – Dorfgemeinschaftshaus (Martin-Luther-Platz, Ezelsdorf) aufgesucht wird. Eltern werden über die KitaApp informiert.
Weitere Gefahren Wie z.B. Blitz & Donner, Feuer,...	Wir verlassen das Waldkindergartengelände Treffpunkt ist Sportplatzgelände (Biergarten)
Wespennest	Wird vom aktuellen Spielbereich ausgeschlossen. Ein Experte wird dazu geholt und das Nest gegebenenfalls entfernt, wenn eine unmittelbare Gefahr besteht

Feuerwehrschatz 1. Hilfe Kurs	1x jährlich wird Übung durchgeführt. In gesetzlich vorgegebenen Abständen wird das Personal geschult
Klettern auf Bäumen	Jedes Kind klettert soweit und so hoch wie er es selbst schafft. Wenn Aufsichtsperson nicht in unmittelbarer Nähe ist, ist das Hochklettern auf eine mit Kindern besprochene Höhe beschränkt und gekennzeichnet
Biotop	Ist mit einem bepflanzenden Wall und mit einem Absperrgitter gesichert
Aufsicht der Kinder	Das Waldgelände ist der Spielbereich der Kinder. Die Kinder kennen den Bereich und je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder zum Teil außerhalb des Sichtbereichs des Personals. Bei bestimmten Spielbereichen – Lager-Dreierschaukel muss die Erlaubnis des Personals eingeholt werden Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen
Allergien des Kindes	Es ist wichtig, dass wir über Allergien (Lebensmittel, Insekten, bestimmte Materialien) Bescheid wissen, diese schriftlich im Notfallblatt dokumentiert sind und im Einzelfall Notfallmaßnahmen mit den betroffenen Eltern besprochen sind. Über Änderungen ist das Personal zeitnah zu informieren. (das Notfallblatt ist zu ergänzen)

Änderungen vorbehalten

Eingewöhnung

Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Dies ist ein pädagogisches Konzept, das den Kindern Zeit gibt, sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen und eine Bindungsbeziehung zur Erzieherin zu knüpfen. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Einbeziehung eines Elternteils in den Eingewöhnungsprozess. Daher ist es uns ein Anliegen, dass sich die Eltern in dieser Phase Zeit nehmen, ihr Kind anfangs zu begleiten, so dass eine liebevolle Ablösung gelingen kann.

Tag 1	Mutter/Vater bleibt mit dem Kind für ca. 2- 3 Stunden im Kindergarten	Erzieherin sucht langsam und behutsam Kontakt zu dem Kind
Tag 2	Mutter/Vater bleibt mit dem Kind für ca. 2- 3 Stunden im Kindergarten	Erzieherin bietet dem Kind Spielmöglichkeiten und Kontakt an
Tag 3	Mutter/Vater bleibt mit dem Kind für ca. 2- 3 Stunden im Kindergarten	Erzieherin geht auf die Bedürfnisse ein und ist „zuständig“
Tag 4	Erste Trennungs-Versuche, Mutter/Vater zieht sich etwas zurück	Die Erzieherin ist ständig für das Kind als Ansprech- und Spielpartner präsent
Tag 5	Weitere Trennungs-Versuche. Mutter/Vater entziehen sich im Waldgelände immer öfters dem Sichtfeld des Kindes	Die Beziehung wird Vertrauter
Tag 6	Weitere Trennungs-Versuche. Mutter/Vater verlassen für ca. 1 Stunde das Waldgelände	Kind wird mit der Erzieherin und der Einrichtung immer vertrauter
Tag 7	Weitere Trennungs-Versuche. Mutter/Vater verlassen für ca. 2 Stunden das Waldgelände	Kind wird mit der Erzieherin und der Einrichtung immer vertrauter

Dieses Modell ist kein festes Raster, es wird individuell auf das Kind abgestimmt. Sobald das Kind eine Stunde Freispielzeit gut aushält (Falls es kurz weint, sich aber von den Erziehern gut trösten lässt) und zufrieden weiterspielt, kann die Betreuungszeit individuell erweitert werden.

Meist sind die Kinder nach 7- 10 Tagen gut eingewöhnt und können den Vormittag im Waldkindergarten verbringen.

Intensität und Dauer werden individuell im Gespräch festgelegt und gestaltet

Das Kindeswohl steht im Vordergrund

Zeichen einer gelungenen Eingewöhnung:

- ❖ das Kind weint nicht beim Abschied der Mutter
- ❖ es betritt freudig und freiwillig das Waldgelände oder den Bauwagen
- ❖ es spielt und sucht Kontakt mit anderen Kindern
- ❖ es interagiert und spricht mit der Erzieherin